

KUG-Sicherheitsregeln

Gültig ab 15.06.2020

Wichtige allgemeine Regeln

Abstand halten! Wahren Sie eine Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen.

Auf Atemhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt. Nicht in die Hand niesen! Beim Gebrauch von Musikinstrumenten ist ganz besondere hygienische Umsicht geboten.

Nicht berühren! Berühren Sie weder Augen, Nase noch Mund! Hände können Viren aufnehmen und auf das Gesicht übertragen.

Bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben! Kommen Sie nicht an die Universität, wenn Sie sich krank fühlen.

Bei Symptomen 1450 anrufen! Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. Eine COVID-19-Erkrankung ist an rektor@kug.ac.at zu melden.

Aktuelle Zugangsregeln für die Gebäude der KUG

Pro Gebäude ist maximal EIN Eingang geöffnet. Es ist nicht erlaubt, Eingänge zu benutzen, die mit einem Absperrband versehen sind, und sich unberechtigt in Gebäuden der KUG aufzuhalten, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten.

Direkt bei diesem zentralen Eingang erfolgen die Eintrittskontrolle mittels einer **Liste der Berechtigten** und die Schlüsselausgabe. Beim Verlassen des Gebäudes ist ebenfalls eine Abmeldung beim zentralen Eingang mittels Vermerk in der „Zutrittsliste“ notwendig.

Zutrittsberechtigt sind KUG-Mitarbeitende, die im Rahmen des Anwesenheitskonzeptes ihrer Organisationseinheit für bestimmte Arbeitszeiten am Haus angemeldet wurden, Lehrende und Studierende, für die Räume reserviert sind, sowie alle, die via rektor@kug.ac.at für eine einmalige Betretung angemeldet wurden.

Sicherheitsregeln

für eine schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an der KUG

Stand: 10.06.2020



Eine allfällige **Schlüsselausgabe** erfolgt ausschließlich bei der Gebäudeaufsicht (und nach Desinfektion von Schlüssel und Händen), dort müssen die Schlüssel auch wieder zurückgegeben werden.

Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes ihre **Hände desinfizieren** ODER sofort nach Betreten waschen.

Alle Personen müssen beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die KUG behält diese Regelung im Sinn der gegenseitigen Rücksichtnahme bei.

Regeln im Gebäude

Nutzung der Räume und Instrumente

- Vor Betreten des Raums sind die Hände mit Seife zu waschen. Nach Betreten des Raums ist zunächst für mindestens 10 Minuten zu lüften (möglichst in Querlüftung).
- Mindestens 1 x pro Stunde ist für 5-10 Minuten zu lüften, möglichst in Querlüftung.
- Vor Verlassen des Raums ist ebenfalls 5-10 Minuten zu lüften.
- Es gibt keine Regeln mehr für die maximale Anzahl von Personen pro Raum, so lange der notwendige Abstand gewahrt werden kann.
- Räume können z.B. im 1-Stunden-Takt durch andere Personen belegt werden. Bedingung ist, bei Nutzer_innenwechsel zumindest 10 Minuten zu lüften.
- Bei Instrumenten, die von mehreren KUG-Angehörigen genutzt werden (Tastinstrumente, Schlagwerk, Harfe), wird empfohlen, Masken zu tragen. Regelmäßig, z.B. auch in Pausen, sind von denjenigen, die diese Instrumente berühren, die Hände mit Seife zu waschen.
- Vor einem Nutzer_innenwechsel sollen die Klaviertasten sowie gegebenenfalls verwendete Notenpulte und Trennwände mit der in den Gebäuden zur Verfügung gestellten Seifenlauge vorsichtig gesäubert werden. Eine entsprechende Anleitung sehen Sie in einem KUG-Expert_innen-Video auf unserer Website. Bitte nutzen Sie dieses Informationsangebot.
- Bei Büroarbeitsplätzen (Tastatur und Maus) ist weiterhin kein Nutzer_innenwechsel vorgesehen.
- Bei gemeinsamem Musizieren sind grundsätzlich mind. 2m Abstand zu halten. Die Abstandsregeln bei Bläser_innen, Flötist_innen und Sänger_innen (vergleiche unsere Aussendung vom 18. Mai inkl. grafischer Darstellung für das Musizieren „im Dreieck“) wurden noch einmal vereinfacht: Bei Bläser_innen, Sänger_innen und Sprecher_innen mindestens 3m, bzw. Nutzung von Schutzelementen zur Verringerung des Abstands.

Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken!

Im Gebäude ist der Mund-Nasen-Schutz überall zu tragen, wo ein Abstand von mindestens 1 m nicht verlässlich eingehalten werden kann (z.B. Verkehrsflächen). Wird eine Maskenpflicht bei Kontakt unter KUG-Angehörigen von einer der beteiligten Personen gewünscht, ist darauf im Sinne eines verantwortungsvollen Miteinanders Rücksicht zu nehmen.

Sicherheitsregeln

für eine schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an der KUG

Stand: 10.06.2020



Ich habe diese Regeln gelesen, vollinhaltlich verstanden und erkläre mich mit der oben beschriebenen Listenführung im Rahmen der Zugangskontrollen für die Räume der KUG einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift